## PUNKTE IM ZUSAMMENHANG MIT BEDROHUNGEN DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT DURCH TERRORISTISCHE HANDLUNGEN

A. Sitzung des Sicherheitsrats auf hoher Ebene zum Jahrestag des 11. September 2001: Akte des internationalen Terrorismus

## **Beschlusse**

Auf der 4607. Sitzung des Sicherheitsrats am 11. September 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Sitzung des Sicherheitsrats auf hoher Ebene zum Jahrestag des 11. September 2001: Akte des internationalen Terrorismus".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>109</sup>:

"Die heutige Sitzung des Sicherheitsrats findet im Zeichen des Gedenkens und der Entschlossenheit statt. Vor einem Jahr kosteten infame und grauenvolle Akte des Terrorismus fast 3.000 unschuldigen Menschen das Leben. Unter ihnen befanden sich Staatsangehörige der Hälfte der Länder der Welt. Diese Anschläge haben unsere Sicht der Welt verändert. Am heutigen Tag ehrt der Rat das Andenken an diese unschuldigen Menschen, die bei den Anschlägen vom 11. September 2001 getötet oder verletzt wurden. Der Rat bekundet seine Solidarität mit ihren Angehörigen.

New York ist der Sitz der Vereinten Nationen. Der Rat bewundert die Entschlossenheit dieser Stadt, vorwärts zu schreiten, wiederaufzubauen und sich dem Terrorismus nicht zu beugen. Die Verluste an Menschenleben und die Zerstörungen vom 11. September stärken unsere gemeinsamen Bindungen und Bestrebungen. Der Rat erklärt, dass diese Anschläge ein Angriff auf die globale Zivilisation und auf unsere gemeinsamen Bemühungen um die Schaffung einer besseren und sichereren Welt waren. Vor den Augen der Welt benutzten die Terroristen zivile Luftfahrzeuge, um einen Massenmord zu begehen. Damit führten sie einen Schlag gegen die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ideale. Die Anschläge haben jedes Mitglied der Vereinten Nationen vor die Herausforderung gestellt, den Terrorismus, der überall auf der Welt Opfer gefordert hat, zu besiegen.

Nach dem 11. September 2001 reagierten sowohl die Generalversammlung als auch der Rat mit Empörung und verurteilten die Anschläge. Sie verlangten, dass die für diese Verbrechen Verantwortlichen vor Gericht gestellt würden. Der Rat beschrieb diese Handlungen, wie jeden Akt des internationalen Terrorismus, als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Die internationale Gemeinschaft hat mit unnachgiebiger Entschlossenheit auf die Greueltaten vom 11. September geantwortet. Eine breite Koalition von Staaten hat Maßnahmen gegen die Taliban, Al-Qaida und ihre Anhänger ergriffen. Sie hat dies getan, um unsere gemeinsamen Werte und unsere gemeinsame Sicherheit zu verteidigen. Im Einklang mit den hehren Zielen der Vereinten Nationen und den Bestimmungen ihrer Charta setzt die Koalition die Verfolgung der Verantwortlichen fort.

Die internationale Gemeinschaft als Ganzes gewährt den Afghanen lebenswichtige Unterstützung beim Wiederaufbau ihres Landes. Der Rat würdigt die Anstrengungen so vieler Menschen aus allen Kontinenten und Regionen der Welt. Heute ehrt er auch das Andenken an diejenigen, die bei diesen gemeinsamen Anstrengungen ihr Leben gelassen haben.

.

<sup>109</sup> S/PRST/2002/25.

Mit seiner historischen Resolution 1373 (2001) vom 28. September 2001 verlieh der Rat seiner Entschlossenheit zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus konkrete Gestalt. Darin haben wir den Kampf gegen den Terrorismus im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht zu einer zwingenden Verpflichtung für die internationale Gemeinschaft gemacht. Der vom Rat eingesetzte Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus fördert die Zusammenarbeit und arbeitet für die wirksame Durchführung der Resolution 1373 (2001). Der Rat hat außerdem ein weltweites Sanktionsregime gegen Al-Qaida und die Taliban geschaffen und überwacht dessen Anwendung.

Der Rat fordert alle Staaten und regionalen und subregionalen Organisationen auf, die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus und dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999) fortzusetzen und auszubauen.

Die Bedrohung ist real, die Herausforderung enorm, und der Kampf gegen den Terrorismus wird lange dauern. Der Rat wird dieser Bedrohung, die alles bislang Erreichte und alles, was noch erreicht werden muss, in Frage stellt, auch weiterhin standhaft entgegentreten, damit die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen für alle Menschen der Welt Wirklichkeit werden.

Lassen Sie uns nun zum Gedenken und zur Reflexion eine Schweigeminute einhalten."

## **B.** Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen <sup>110</sup>

## Beschlüsse

Auf seiner 4618. Sitzung am 4. Oktober 2002 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Äthiopiens, Australiens, Burkina Fasos, Costa Ricas, Dänemarks, der Demokratischen Republik Kongo, Fidschis, Georgiens, Indiens, der Islamischen Republik Iran, Israels, Japans, Jemens, Jugoslawiens, Kambodschas, Kasachstans, Katars, Liechtensteins, Nepals, Pakistans, Perus, der Philippinen, der Republik Korea, Sambias, Südafrikas, Tunesiens, der Türkei und der Ukraine einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Sir Jeremy Greenstock, den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) zur Bekämpfung des Terrorismus, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner auf Grund des an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Antrags des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Sudans bei den Vereinten Nationen, datiert vom 2. Oktober 2002<sup>111</sup>, Herrn Mokhtar Lamani, den Ständigen Beobachter der Organisation der Islamischen Konferenz bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat auf Grund des an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Antrags des Ständigen Vertreters Ägyptens bei den Vereinten Nationen, datiert vom 4. Oktober 2002<sup>112</sup>, Herrn Amadou Kébé, den Ständigen Beobachter der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

<sup>&</sup>lt;sup>110</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch im Jahr 2001 und während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2002 verabschiedet.

<sup>&</sup>lt;sup>111</sup> Dokument S/2002/1105, Teil des Protokolls der 4618. Sitzung.

<sup>&</sup>lt;sup>112</sup> Dokument S/2002/1112, Teil des Protokolls der 4618. Sitzung.